

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Begriffsdefinitionen

(1.1) In diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gilt:

- „Käufer“ bezeichnet die Person, das Unternehmen oder jede andere juristische Person, deren Bestellung der Waren vom Verkäufer angenommen wird.
- „Bedingungen“ bezeichnet diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zusammen mit etwaigen besonderen Bedingungen, die zwischen Käufer und Verkäufer schriftlich vereinbart wurden.
- „Vertrag“ bezeichnet den Vertrag über den Kauf und Verkauf der Waren und/oder Dienstleistungen unter Einbeziehung dieser Bedingungen.
- „Höhere Gewalt“ hat die in Abschnitt 7.4 festgelegte Bedeutung.
- „Waren“ bezeichnet die Produkte, Materialien sowie damit zusammenhängende Leistungen, die vom Verkäufer gemäß diesen Bedingungen geliefert oder erbracht werden.
- „Konzerngesellschaft“ bezeichnet jedes mit dem Verkäufer verbundene Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe des Verkäufers.
- „Wellma“, „Wir“, „uns“, „unser“ oder „Verkäufer“ bezeichnet die Wellma Europe GmbH, Reg.-Nr. HRB 9376, eingetragen in Deutschland mit Sitz in Recklinghausen.
- „Vertreter“ bezeichnet jede Konzerngesellschaft sowie jeden von der Wellma Europe GmbH oder einer Konzerngesellschaft beauftragten Subunternehmer, einschließlich ihrer jeweiligen Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Berater, Bevollmächtigten, Agenten und sonstigen Vertreter.
- „Dienstleistungen“ bezeichnet sämtliche Herstellungs-, Abfüll-, Verpackungs-, Etikettierungs-, Lager-, Logistik-, Qualitätssicherungs-, Beratungs- oder sonstigen Leistungen, die von der Wellma Europe GmbH im Zusammenhang mit den Waren erbracht werden.

2. Geltung der Vertragsbedingungen

(2.1) Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („Bedingungen“) gelten ausschließlich für sämtliche Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Wellma. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden von der Wellma ausdrücklich schriftlich anerkannt. Diese Bedingungen gelten für den Vertrag unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, unabhängig davon, ob im Vertrag auf diese Bedingungen Bezug genommen wird.

(2.2) Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, gelten für sämtliche Verträge ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB) der Wellma Europe GmbH einschließlich des Quality Management Handbuchs der Wellma Europe GmbH.

Die AVLB werden dem Kunden vor Vertragsschluss zusammen mit dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder sonstigen Vertragsunterlagen zur Verfügung gestellt oder der Kunde wird ausdrücklich über die Internetadresse informiert, unter der die AVLB abrufbar sind. Die jeweils aktuelle Fassung der AVLB sowie des Quality Management Handbuchs ist zudem jederzeit auf unserer Website unter www.wellma-europe.com abrufbar.

Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Kunde, dass ihm die Möglichkeit gegeben wurde, von den AVLB in zumutbarer Weise Kenntnis zu nehmen.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen oder sonstige Regelungen des Kunden, gleichgültig, ob sie in Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Spezifikationen, Qualitätsvereinbarungen, Kundenportalen, Internetseiten, Verhaltenskodizes oder sonstigen Dokumenten enthalten, beigelegt oder auf sie verwiesen wird, werden nicht

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

Bestandteil des Vertrages. Sie gelten nur, wenn die Wellma Europe GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die bloße Bezugnahme auf, Übermittlung oder Entgegennahme solcher Bedingungen oder Regelungen stellt keine Zustimmung dar.

(2.3) Jede vom Käufer aufgegebenen Bestellung stellt ein verbindliches Angebot zum Kauf der Waren und/oder Dienstleistungen gemäß diesen Bedingungen dar. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Wellma eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt oder mit der Ausführung der Bestellung beginnt, insbesondere durch den Versand der Waren. Nach Bestätigung durch die Wellma kann eine Bestellung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Wellma weder storniert, geändert noch zurückgezogen werden. Die Wellma behält sich das Recht vor, sämtliche bis zum Zeitpunkt der Stornierung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

(2.4) Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Parteien vereinbart wurden. Empfehlungen, Auskünfte, Informationen oder Zusicherungen von Mitarbeitern, Beratern, Agenten oder sonstigen Vertretern der Wellma sind unverbindlich, sofern sie nicht von der Wellma schriftlich bestätigt wurden.

(2.5) Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind vom Anwendungsbereich dieser Bedingungen ausgeschlossen.

3. Angebot, Angebotsunterlagen, Bestellung

(3.1) Alle von uns erstellten und versendeten Angebote sind freibleibend. Die in dem Angebot kommunizierten Informationen Preis, Menge, Lagerfristen und Liefermöglichkeiten sind unverbindlich.

(3.2) Qualifiziert sich eine Bestellung anhand eines von uns erstellten Angebotes als Kaufvertrag, so behalten wir uns eine Annahmefrist von zwei Wochen vor.

(3.3) Bindung von Aufträgen und Lieferverträgen entsteht erst dann, wenn wir die Annahme der Bestellung des bezeichneten Kaufgegenstandes schriftlich bestätigt oder wir die Übersendung des Kaufgegenstandes ausgeführt haben.

(3.4) Unsere Angebote erfolgen stets in schriftlicher Form. Mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen von uns, welche von einem schriftlichen Angebot abweichen, erhalten keine Gültigkeit, sofern diese nicht schriftlich bestätigt wurden.

(3.5) Alle von uns zur Verfügung gestellten Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Formulierungen, Rezepturen und sonstigen Unterlagen sind unser Eigentum. Folglich behalten wir das Eigentums- und Urheberrecht vor. Darunter fallen sämtliche Unterlagen, auch diese, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind. Eine Weitergabe an Dritte ist strengstens untersagt, sofern wir keine schriftliche Zustimmung erteilt haben.

(3.6) Die Wellma ist berechtigt, ihre vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise durch Konzerngesellschaften, Produktionsstätten, Subunternehmer oder sonstige Vertreter erfüllen zu lassen. Der Einsatz solcher Vertreter berührt das Vertragsverhältnis zwischen der Wellma und dem Käufer nicht. Die Wellma bleibt alleinige Vertragspartnerin des Käufers.

4. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit

(4.1) Sämtliche Angebote, Zeichnungen, Berechnungen, Muster, Rezepturen, Formulierungen, Spezifikationen, Herstellungsverfahren, Know-how, Konzepte sowie sonstige Dokumente oder Materialien, die von der Wellma erstellt, bereitgestellt werden oder ihr gehören, einschließlich aller damit verbundenen Rechte des geistigen Eigentums, verbleiben im ausschließlichen Eigentum der Wellma bzw. des jeweiligen Vertreters. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, werden dem Käufer keine Rechte, Lizenzen oder Eigentumsansprüche eingeräumt.

(4.2) Teilt der Käufer gewünschte Parameter, Inhaltsstoffe, Funktionalitäten, Zielspezifikationen oder kommerzielle Ziele mit und entwickelt, passt oder bestimmt die Wellma daraufhin die Formulierung, Rezeptur, das Herstellungsverfahren oder die technische Lösung, so verbleiben sämtliche Rechte des geistigen Eigentums, Know-

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

how-Rechte und sonstige Schutzrechte an der betreffenden Formulierung, Rezeptur, dem Herstellungsverfahren sowie der dazugehörigen Dokumentation bei der Wellma bzw. dem jeweiligen Vertreter. Der Käufer hat keinen Anspruch auf Offenlegung oder Herausgabe der zugrunde liegenden Rezeptur, des Herstellungsverfahrens oder des technischen Know-hows, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(4.2.a) Die Beendigung, der Ablauf oder die vollständige Erfüllung des Vertrages führt weder zu einer Übertragung von Eigentumsrechten noch zur Einräumung von Nutzungs-, Verwertungs- oder sonstigen Rechten an Formulierungen, Rezepturen, Herstellungsverfahren, technischem Know-how, Spezifikationen oder sonstigem geistigen Eigentum der Wellma oder ihrer Vertreter.

Sämtliche Rechte des geistigen Eigentums sowie sämtliche damit verbundenen Schutz- und Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei der Wellma beziehungsweise dem jeweiligen Rechteinhaber, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(4.3) Der Käufer behält das Eigentum an seinen Marken, Druckvorlagen (Artwork), Spezifikationen und sonstigen von ihm erstellten oder ihm gehörenden Materialien. Der Käufer räumt der Wellma, ihren Konzerngesellschaften und Vertretern ein nicht ausschließliches, unentgeltliches Nutzungsrecht an diesen Materialien ein, soweit dies für die Herstellung, Lagerung, Verpackung, den Transport und die Lieferung der Waren sowie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

(4.4) Jede Partei verpflichtet sich, sämtliche nicht öffentlich zugänglichen kaufmännischen, technischen, regulatorischen und geschäftlichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag von der jeweils anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrages zu verwenden.

(4.5) Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die:

- a) öffentlich bekannt sind oder werden, ohne dass dies auf einer Verletzung der Vertraulichkeitspflicht beruht;
- b) der empfangenden Partei bereits vor der Offenlegung rechtmäßig bekannt waren;
- c) von einem Dritten rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden; oder d) aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher Anordnung oder behördlicher Anweisung offengelegt werden müssen

(4.6) Die Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben auch nach Beendigung oder vollständiger Erfüllung des Vertrages für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren bestehen, sofern nicht gesetzlich eine längere Aufbewahrungs- oder Geheimhaltungspflicht vorgeschrieben ist.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

(5.1) Der Preis für die Waren und Dienstleistungen entspricht dem in dem von der Wellma abgegebenen Angebot angegebenen Preis oder, soweit anwendbar, dem in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preis. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich sämtliche Preise ab Werk (EXW Incoterms® 2020) und schließen Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung sowie sonstige Nebenkosten nicht ein. Diese werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt.

(5.2) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) sowie etwaiger Zölle, Einfuhrabgaben, Quellensteuern und sonstiger Steuern, Abgaben, Gebühren oder behördlicher Belastungen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung, der Einfuhr oder der Verwendung der Waren anfallen. Sämtliche derartigen Beträge sind ausschließlich vom Käufer zu tragen.

Der Käufer stellt die Wellma von sämtlichen Ansprüchen, Steuerfestsetzungen, Abgabeforderungen, Gebühren oder sonstigen Verbindlichkeiten frei und hält sie schadlos, soweit diese im Zusammenhang mit solchen Steuern, Zöllen, Abgaben oder Gebühren entstehen.

(5.3) Eine Skontierung des Rechnungsbetrages darf nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung erfolgen.

(5.4) Erfolgen Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen. Die anfallenden Kosten haben wir nicht zu vertreten und sind vom Kunden zu tragen. Darunter fallen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Wechselkursgebühren, Überweisungsgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle).

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

(5.5) Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten, von der Wellma anerkannt oder rechtskräftig durch ein zuständiges Gericht festgestellt worden.

Bei Neukunden behält sich die Wellma das Recht vor, Vorauszahlung zu verlangen.

(5.6) Die Wellma behält sich das Recht vor, jederzeit Vorauszahlung, die Stellung angemessener Sicherheiten oder eine Zahlung vor Lieferung zu verlangen. Die Wellma ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, auszusetzen oder zu verweigern, wenn der Käufer fällige Zahlungen nicht leistet oder wenn Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers rechtfertigen.

In solchen Fällen werden sämtliche offenen Forderungen der Wellma gegenüber dem Käufer sofort zur Zahlung fällig.

(5.6.a) Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsbehelfe der Wellma ist die Wellma berechtigt, die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Produktion, Lieferung und Erbringung sonstiger Leistungen, auszusetzen, wenn nach den Umständen erkennbar wird, dass der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllen wird.

Zu solchen Umständen zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- a) die Nichtleistung fälliger Zahlungen;
- b) eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Kreditwürdigkeit des Käufers;
- c) die unterlassene Bereitstellung erforderlicher Spezifikationen, Freigaben, Materialien oder Informationen;
- d) insolvenzbezogene Ereignisse; oder e) jedes sonstige Verhalten, das vernünftigerweise darauf schließen lässt, dass der Käufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllen wird.

Die Wellma wird den Käufer innerhalb angemessener Frist über die Aussetzung informieren. Die Aussetzung bleibt bestehen, bis der Käufer ausreichende Sicherheiten oder sonstige angemessene Nachweise für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen erbracht hat.

(5.7) Überfällige Beträge werden mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz für Handelsgeschäfte verzinst. Darüber hinaus ist die Wellma berechtigt, die gesetzlich vorgesehene Verzugskostenpauschale, angemessene Inkassokosten sowie sämtliche weiteren Schäden geltend zu machen, die ihr infolge des Zahlungsverzugs entstehen.

Hat der Käufer den ausstehenden Betrag nicht innerhalb eines (1) Monats nach Fälligkeit beglichen, ist die Wellma berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung zu kündigen und Ersatz sämtlicher hieraus entstehender Verluste, Kosten und Schäden zu verlangen.

(5.8) Die Wellma ist berechtigt, Preise für noch nicht gelieferte Waren anzupassen, wenn sich Rohstoff-, Verpackungs-, Energie-, Transport-, Personal-, Zoll- oder regulatorische Kosten nach Vertragsschluss wesentlich erhöhen. Übersteigt die Preiserhöhung 10 % des ursprünglichen Vertragspreises, ist der Käufer berechtigt, den betroffenen Teil des Vertrages zu kündigen.

(5.9) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Ein Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts bei Vorleistungsklauseln ist nur möglich, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.

(5.10) Der Eingang der Gutschrift auf dem auf der Rechnung angegebenen Bankkonto ist für den Zahlungszeitpunkt maßgeblich.

6. Produktspezifikation und Hilfsstoffe

(6.1) Der Käufer ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit sämtlicher Spezifikationen, Rezepturen, Etikettendesigns, Verpackungsdesigns, Etiketten, Verpackungsmaterialien, Angaben,

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

Texte, Prognosen, Anweisungen sowie sonstiger Informationen, die vom Käufer oder in dessen Auftrag bereitgestellt werden.

(6.2) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, übernimmt die Wellma keine rechtliche, regulatorische oder kommerzielle Prüfung der Waren. Die Wellma ist insbesondere nicht verantwortlich für Produktregistrierungen, Notifizierungs- oder Meldepflichten, die Verkehrsfähigkeit, Listungsfähigkeit, das Inverkehrbringen der Waren oder die rechtliche Konformität der Waren, ihrer Zusammensetzung, Dosierung, Kennzeichnung, Angaben oder ihrer Eignung für den Vertrieb in einer bestimmten Rechtsordnung, einem bestimmten Vertriebskanal oder auf einer bestimmten Online-Plattform. Die Wellma gilt zu keinem Zeitpunkt als die Partei, die die Waren in Verkehr bringt.

(6.3) Produktions- und Chargendokumentationen werden uns üblicherweise nach Abschluss der Herstellung zur Verfügung gestellt. Eine Überprüfung der von den Produktionsstandorten bereitgestellten Unterlagen kann durch uns nachträglich erfolgen. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer umfassenden oder analytischen Prüfung besteht nicht; sie erfolgt ausschließlich im Rahmen unserer internen Prozesse und nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Dokumentation. Eine darüberhinausgehende Garantie für die Abwesenheit einzelner Stoffe übernehmen wir nicht.

(6.3.a) Der Käufer hat kein Recht, die Betriebsstätten, Produktionsprozesse, Dokumentationen, Lieferanten, Subunternehmer oder sonstigen Vertreter der Wellma zu besichtigen, zu prüfen oder zu auditieren, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Jedes von der Wellma genehmigte Audit kann von der Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, der Einhaltung angemessener Sicherheits- und Zutrittsanforderungen sowie der Erstattung der der Wellma entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

(6.4) Die von uns beauftragten Produktionsstätten sind verpflichtet, vor Beginn der Produktion mitzuteilen, ob eine Herstellung ohne den Einsatz von Zusatzstoffen (Verarbeitungshilfsstoff) mit E-Nummern im Einklang mit dem EU-Recht möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen, eine schriftliche Mitteilung an uns zu erfolgen. Ist der Einsatz solcher Zusatzstoffe als Verarbeitungshilfsstoffe unvermeidbar, dürfen sie nur verwendet werden, sofern sie im Endprodukt keine technologische Funktion erfüllen. Die Produktionsstätten tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Angaben. Eine eigene analytische Prüfung durch uns ist nicht erforderlich.

(6.4.a) Verarbeitungshilfsstoffe sind vom Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe ausgenommen. Sie unterscheiden sich von Lebensmittelzusatzstoffen dadurch, dass etwaige Rückstände im Endprodukt unbeabsichtigt und technisch unvermeidbar sind, kein Gesundheitsrisiko darstellen und im fertigen Lebensmittel keine technologische Wirkung mehr ausüben.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 ist ein Verarbeitungshilfsstoff ein Stoff, der:

- a) nicht als Lebensmittel verzehrt wird, b) bei der Verarbeitung von Rohstoffen, Lebensmitteln oder deren Zutaten aus technologischen Gründen während der Herstellung oder Verarbeitung eingesetzt wird und c) unbeabsichtigte, technisch unvermeidbare Rückstände des Stoffes oder seiner Derivate im Enderzeugnis hinterlassen kann, sofern diese Rückstände gesundheitlich unbedenklich sind und keine technologische Wirkung auf das Enderzeugnis ausüben.

Daraus folgt, dass Verarbeitungshilfsstoffe keine Zutaten im rechtlichen Sinne darstellen und daher grundsätzlich nicht im Zutatenverzeichnis des Endprodukts angegeben werden müssen, sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

(6.5) Werden Waren nach Spezifikationen, Anweisungen oder unter Verwendung von Materialien hergestellt, verarbeitet, verpackt oder gekennzeichnet, die vom Käufer bereitgestellt wurden, stellt der Käufer die Wellma sowie deren Vertreter von sämtlichen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Aufwendungen frei und hält diese schadlos, soweit diese entstehen aus:

- a) der Verletzung von Schutzrechten des geistigen Eigentums oder sonstigen Rechten Dritter;
- b) Verstößen gegen geltende gesetzliche oder behördliche Vorschriften;

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

- c) unzutreffenden, irreführenden oder rechtswidrigen Angaben, Texten oder Kennzeichnungen; oder d) Mängeln, die auf die Spezifikationen, Anweisungen oder die vom Käufer bereitgestellten Materialien zurückzuführen sind.

(6.6) Als nach den Standards IFS Food und IFS Broker zertifiziertes Unternehmen misst die Wellma Europe GmbH der Qualität, Lebensmittelsicherheit und Transparenz entlang der gesamten Lieferkette höchste Bedeutung bei.

Zur Sicherstellung dieser Standards betreibt die Wellma im Rahmen ihres zertifizierten Qualitätsmanagementsystems ein dokumentiertes, risikobasiertes Verfahren zur Lieferantenbewertung, -freigabe und -überwachung. Sämtliche Lieferanten von Rohstoffen, Verpackungsmaterialien, Dienstleistungen sowie sonstigen für die Herstellung, Lagerung, Verpackung und den Vertrieb der Waren relevanten Produkten und Leistungen werden systematisch bewertet, freigegeben und regelmäßig überwacht. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Anforderungen der jeweils geltenden IFS-Standards.

Lieferanten sollten vorzugsweise nach einem von der Global Food Safety Initiative (GFSI) anerkannten Standard zertifiziert sein, beispielsweise nach IFS, BRCGS, FSSC 22000 oder einem gleichwertigen Standard. Die Lieferkette der Wellma kann jedoch auch Lieferanten umfassen, die über keine GFSI-erkannte Zertifizierung verfügen.

Liegt eine entsprechende Zertifizierung nicht vor, kann die Freigabe des Lieferanten auf Grundlage einer dokumentierten Risikobewertung gemäß dem jeweils gültigen Lieferantenfreigabeverfahren der Wellma erfolgen. In allen Fällen stellt die Wellma sicher, dass angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit und Risikominimierung umgesetzt und aufrechterhalten werden.

Der Käufer erkennt an und stimmt zu, dass die Wellma berechtigt ist, Lieferanten auf dieser Grundlage auszuwählen, zu bewerten, freizugeben und zu überwachen. Eine gesonderte Lieferantenvereinbarung, Qualitätsvereinbarung oder Lieferantenfreigabe durch den Käufer ist hierfür nicht erforderlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

7. Lieferungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

(7.1) Die von uns angegebenen Lieferzeit sind als vorläufig und unverbindlich anzusehen. Der Produktionsbeginn setzt voraus, dass alle technischen Fragen, dies beinhaltet auch die für Verpackung benötigten Dokumente wie beispielsweise Labels, geklärt und an uns eingereicht worden sind. Folgende Fristen müssen vom Kunden eingehalten werden, damit der von uns geplante Liefertermin ohne schuldhaftes Verzögerungen eingehalten werden kann:

- a) Labeldesigns müssen spätestens drei Wochen, b) Schachteldesigns spätestens fünf Wochen vor Produktionsbeginn bei uns, c) bei Beistellung durch den Kunden spätestens zwei Wochen an unserem Produktionsstandort, eintreffen.

Lieferverpflichtungen können von uns nur eingehalten werden, wenn der Kunde die Erfüllung seiner Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt. Verzögerungen des Liefertermins, die in Verbindung mit den eben genannten technischen Bedingungen gebracht werden, sind nicht auf uns zurückzuführen.

(7.2) Etwaige von der Wellma mitgeteilte Liefertermine, Produktionstermine oder Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

Der Käufer erkennt an, dass Produktions- und Lieferpläne auf dem rechtzeitigen Erhalt sämtlicher für die Produktion erforderlichen Freigaben, Spezifikationen, Rezepturen, Texte, Etikettendesigns, Verpackungsdesigns, Verpackungsmaterialien, regulatorischen Informationen sowie sonstiger erforderlicher Unterlagen beruhen.

Die Wellma ist berechtigt, Lieferfristen um den Zeitraum zu verlängern, der unter den jeweiligen Umständen angemessen erforderlich ist, wenn Verzögerungen verursacht werden durch:

- a) den Käufer;
b) Drittlieferanten;
c) behördliche oder regulatorische Anforderungen; oder d) Fälle höherer Gewalt gemäß der Definition in diesen Bedingungen.

(7.3) Gerät der von uns angegebene Liefertermin in Verzug, so hat uns der Kunde eine Frist von mindestens weiteren zwei Wochen zu Erfüllung des Vertrages einzuräumen.

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

(7.4) Die Wellma ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zu verschieben, auszusetzen oder ganz oder teilweise einzustellen, soweit die Erfüllung durch ein Ereignis höherer Gewalt verhindert, erschwert oder wirtschaftlich unzumutbar wird.

Ein „Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet jeden Umstand, der außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der Wellma liegt. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- a) Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe oder sonstige Arbeitskampfmaßnahmen;
- b) Feuer, Explosionen, Unfälle, Betriebsstörungen oder Maschinenausfälle;
- c) Krieg, bewaffnete Konflikte, Terrorismus, innere Unruhen, Aufstände, Beschlagnahmen, Embargos oder staatliche Beschränkungen;
- d) Pandemien, Epidemien, öffentliche Gesundheitsnotstände oder Quarantänemaßnahmen;
- e) Naturkatastrophen, extreme Wetterereignisse, Überschwemmungen, Erdbeben oder sonstige Naturereignisse;
- f) Unterbrechungen oder Einschränkungen der Energieversorgung, Versorgungsleistungen, Transportwege, Kommunikationssysteme oder Logistik;
- g) Engpässe bei Rohstoffen, Verpackungsmaterialien, Zutaten oder Komponenten;
- h) Verzögerungen, Ausfälle oder Mängel bei Lieferungen durch Lieferanten, Subunternehmer, Produktionsstätten oder sonstige Vertreter, sofern diese auf Umstände im Sinne dieser Klausel zurückzuführen sind; sowie i) jedes sonstige Ereignis, das außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der Wellma liegt.

Die Wellma wird den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist informieren, nachdem sie Kenntnis von dem Ereignis höherer Gewalt erlangt hat.

Dauert ein Ereignis höherer Gewalt über einen längeren Zeitraum an oder verhindert es die Vertragserfüllung dauerhaft, ist die Wellma berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise zu beenden, ohne hierfür zu haften. Bereits erhaltene Zahlungen für noch nicht erbrachte Waren oder Dienstleistungen werden erstattet, soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

(7.5) Folgende Mitwirkungs- und Obhutspflichten des Kunden stellen eine Abgrenzung zu unseren Pflichten, unbeschadet etwaiger weiterer, im jeweiligen Einzelfall zutreffender Abreden, dar:

(7.5.a) Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Überprüfung der von uns unterbreiteten Herstellung und Verpackungsvorschläge nach galenischer Formulierung, Form, Abmessungen, Verpackungsmaterialien, aller Textangaben und Kennzeichnungen durchzuführen und hierbei alle gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen insbesondere das Arzneimittelgesetz, das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch sowie alle einschlägigen EU- Richtlinien heranzuziehen und zu beachten. Der Kunde übernimmt eine verschuldensunabhängige Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner für die Produktion durch uns gemachten Angaben.

(7.5.b) Werden Rohstoffe, Materialien, Verpackungen oder andere für die Produktion benötigten Materialien vom Kunden beigestellt, so müssen diese den gesetzlichen oder in sonstiger Weise allgemein üblichen Qualitätsstandards, mindestens jedoch unseren Qualitätsstandards, entsprechen.

(7.5.c) Die vom Kunden beigestellten Rohstoffe, Materialien, Verpackungen, Maschinen oder sonstige für die Produktion benötigten Materialien werden nur nach ausdrücklichen Verlangen und auf Kosten des Kunden gegen Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl und Vandalismus versichert. Wir haften bezüglich der Verwahrung dieser beigestellten Dinge lediglich für diejenige Sorgfalt, die wir in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Die bei der Lohnverpackung entstehenden Rohstoffverluste können uns gegenüber nicht geltend gemacht werden. Entstehen Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf eine fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen beruhen, so gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht.

(7.5.d) Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche für die Herstellung, Verpackung, den Transport und die rechtliche Konformität der Waren erforderlichen Informationen, Freigaben und Anweisungen rechtzeitig bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere besondere regulatorische Anforderungen, Anforderungen des Einzelhandels sowie Vorgaben von Online-Plattformen.

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

Besondere Vorgaben -- insbesondere regulatorische Anforderungen oder Anforderungen von Handelsplattformen (z. B. Amazon) -- sind der Wellma vom Käufer rechtzeitig vor Produktionsbeginn schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine ausdrückliche Mitteilung solcher Anforderungen, gelten die Standardspezifikationen der Wellma gemäß Abschnitt 6. Dies umfasst insbesondere die Verwendung von Stoffen und Hilfsstoffen, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind, einschließlich Verarbeitungshilfsstoffen, die ausschließlich während des Herstellungsprozesses eingesetzt werden und im Endprodukt keine technologische Funktion ausüben.

Die Wellma ist berechtigt, sich ohne weitere Prüfung auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vom Käufer bereitgestellten Informationen zu verlassen.

(7.6) Das Recht auf eine Teillieferung an unseren Kunden ist zulässig, sofern dies nicht in unserer Auftragsbestätigung anders vereinbart wurde. Produktionsbedingt kann es zu einer Mengenabweichung von über oder unter 15% kommen; dies ist zulässig.

(7.6.a) Waren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Wellma zurückgesandt werden. Sofern die Wellma einer Rücknahme zustimmt, behält sie sich das Recht vor, angemessene Kosten für Bearbeitung, Verwaltung, Transport, Prüfung und Wiedereinlagerung dem Käufer in Rechnung zu stellen.

Individuell angefertigte Waren, Private-Label-Produkte, Lohnherstellungsprodukte sowie sonstige kundenspezifisch oder speziell für den Käufer hergestellte Waren sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(7.7) Verletzt der Kunde schuldhaft seine vertraglich vereinbarten Mitwirkungspflichten oder gerät in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Schäden und Kosten, einschließlich etwaiger zusätzlicher Aufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Insbesondere bei fehlenden Angaben zur Etikettierung (z. B. Design, Text o. ä.) behalten wir uns vor, dem Kunden nach zweimaliger schriftlicher Erinnerung die bestellte Ware ohne Etikettierung zu liefern und entsprechend abzurechnen, sofern nicht innerhalb angemessener Frist eine Reaktion erfolgt. Im Falle ausbleibender Rückmeldung behalten wir uns außerdem vor, dem Kunden etwaige durch den Verzug entstandene Zusatzkosten, insbesondere Lager- sowie Finanzierungskosten, gesondert in Rechnung zu stellen.

(7.8) Sofern die Voraussetzungen von Ziff. 7.5 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache mit ihrer Zurverfügungstellung an den Kunden oder den Transporteur im Werk von Wellma an den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Wellma den Transportauftrag für den Kunden erteilt oder den Transport selbst ausführt. Die genannten Gefahren sind vom Kunden deckend zu versichern.

(7.9) Reklamationen werden ausschließlich im Hinblick auf eine Preisreduzierung berücksichtigt, wenn sie durch eine anerkannte Prüfstelle ordnungsgemäß dokumentiert sind. Solche Reklamationen sind uns innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Wareneingang schriftlich unter Vorlage des entsprechenden Prüfberichts mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist oder ohne Nachweis durch eine anerkannte Prüfstelle eingehende Reklamationen gelten als unwirksam und berechtigen nicht zu einer Preisreduzierung.

8. Verlängerter Eigentumsvorbehalt

(8.1) Alle von der Wellma gelieferten Kaufsachen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Wellma. Wurde der Kaufpreis für eine gelieferte Kaufsache bezahlt, bestehen jedoch zum Zeitpunkt der Zahlung weitere Forderungen gegenüber diesem Kunden, die aus der Geschäftsverbindung mit Wellma entstanden sind, so behalten wir darüber hinaus das Eigentum an den gelieferten Kaufsachen bis zu vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung von Wellma.

(8.2) Be- und Verarbeitung oder Umbildung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufsache erfolgt Wellma als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, jedoch unter Ausschluss der Übernahme jeglicher Herstellerverpflichtungen. Erfolgt die Verarbeitung oder Umbildung zusammen mit anderen Materialien, die nicht im Eigentum von Wellma stehen, steht Wellma das anteilige Miteigentum an der neuen Sache zu und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes, der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufsache zum Rechnungswert der verarbeiteten Kaufsache. Für die durch

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

Verarbeitung oder Umbildung entstandene Sache gilt im Übrigen das Gleiche, wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Dies gilt auch im Falle der Vermischung, wodurch die von uns gelieferte Kaufsache untrennbar wird. Entsteht für den Kunden daraus eine Hauptsache, so gilt es als vereinbart, dass der Kunde Wellma anteilmäßig Miteigentum überträgt.

(8.3) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufsache im ordnungsgemäßen Geschäftsgang befugt, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit Wellma rechtzeitig nachkommt. Er tritt hiermit seine Forderungen aus berechtigter und unberechtigter Weiterveräußerung, der dem Rechnungspreis (einschließlich USt.) der von Wellma gelieferten Kaufsachen entspricht, im Voraus an Wellma ab. Namen und Anschriften der Abnehmer sowie die Höhe der jeweiligen Forderung sind Wellma auf erstes Anfordern hin mitzuteilen. Der Kunde ist ermächtigt, die an Wellma abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen Wellma gegenüber ordnungsgemäß nachkommt und Wellma diese Befugnis nicht aus einem anderen berechtigten Grunde widerruft. Wellma nimmt die in dieser Bestimmung geregelten Vorausabtretungen an. Sofern Wellma im Falle der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung Miteigentum erworben hat, erfolgt die Abtretung im Verhältnis des Wertes der von Wellma unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufsache (Fakturaendbetrag zzgl. USt.) zum Wert der vom Kunden veräußerten Waren.

Veräußert der Käufer die Waren vor vollständiger Bezahlung und Eigentumsübergang weiter, tritt er hiermit bereits jetzt sämtliche aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte sicherungshalber an die Wellma ab, und zwar bis zur Höhe sämtlicher offenen Forderungen der Wellma gegen den Käufer.

Erlöse aus einer solchen Weiterveräußerung sind vom Käufer getrennt von seinem übrigen Vermögen zu halten und in einer Weise zu verwalten und zu dokumentieren, die eine eindeutige Zuordnung des Sicherungsrechts der Wellma ermöglicht.

(8.4) Bis zum Übergang des Eigentums auf den Käufer hat dieser die Waren getrennt von anderen Waren zu lagern, in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, angemessen gegen Verlust, Beschädigung und Zerstörung zu versichern und eindeutig als Eigentum der Wellma zu kennzeichnen.

Der Käufer verwahrt die Waren treuhänderisch für die Wellma und darf keine Kennzeichnungen, Identifikationsmerkmale oder Eigentumshinweise der Wellma entfernen, verändern oder unkenntlich machen.

(8.5) Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Kaufsache oder der entstandenen neuen Sache ist unzulässig. Pfändungen oder andere Beeinträchtigungen des Eigentums von Wellma durch Dritte sind Wellma von dem Kunden unverzüglich bekanntzugeben und unter Einsatz geeigneter Mittel abzuwehren. Sofern Wellma Anlass hat, seine Rechte an der gelieferten Ware durch Erhebung einer Drittwiderspruchsklage gemäß § 771 ZPO zu wahren, haftet der Kunde für die Wellma entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, soweit der Klagegegner zu einer Erstattung nicht in der Lage ist.

(8.6) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die unter dem Eigentumsvorbehalt von Wellma stehende Kaufsache weiter zu veräußern oder zu verarbeiten. Sämtliche Kosten für die Wahrung der Rechte von Wellma gehen zu Lasten des Kunden. Wellma ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und die gelieferten Kaufsachen wieder an sich zu nehmen. Der Kunde hat Wellma sofort alle Auskünfte über Sicherheiten zu erteilen und die diesbezüglichen Unterlagen auszuhändigen.

(8.7) Sollte der Käufer in Folge von Beschädigung, Minderung, Verlust oder anderwertigem Untergang der Vorbehaltsware Ansprüche gegen einen Versicherer oder sonstige Dritte erwerben, so werden diese Ansprüche mit allen Nebenrechten im Umfang des Wertes der Vorbehaltsware im Lieferzeitpunkt schon jetzt an die Wellma abgetreten, die die Abtretung hiermit annimmt.

(8.8) Wellma verpflichtet sich, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit der realisierbare Wert dieser Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Dabei haben wir das Recht, die Auswahl für die freizugebene Sicherheit durchzuführen.

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

(8.9) Befinden sich die von Wellma gelieferten Kaufsachen in einem anderen Staat und ist auf Grund eines, in anderen Staaten wirksamen Eigentumsvorbehaltes, der in Ziff. 8 beschriebene Eigentumsvorbehaltes ungültig, so hat der Kunde die Sorge und die Kosten zur Erhaltung des Rechtes zu tragen.

9. Gewährleistung

(9.1) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Bedingungen und soweit gesetzlich zulässig, werden sämtliche Gewährleistungen, Zusicherungen, Bedingungen und sonstigen Rechtsfolgen, die sich aus gesetzlichen Vorschriften, Richterrecht oder sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben könnten, ausgeschlossen, soweit sie nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen vorgesehen sind.

(9.2) Mängelansprüche des Kunden gegenüber Wellma setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(9.3) Der Käufer hat die Waren unverzüglich nach der Lieferung sowie vor jeder weiteren Verarbeitung, Verpackung, Umetikettierung, Weiterveräußerung oder sonstigen Verwendung sorgfältig zu prüfen.

Offensichtliche Mängel, Transportschäden, Mengenabweichungen oder sonstige erkennbare Vertragswidrigkeiten sind der Wellma innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

Versteckte Mängel sind der Wellma innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Kommt der Käufer diesen Prüfungs- und Rügepflichten nicht nach, gelten die Waren als genehmigt und abgenommen. Gewährleistungsansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(9.3.a) Jede Beanstandung muss hinreichende Angaben und geeignete Nachweise enthalten, die eine Prüfung des behaupteten Mangels ermöglichen.

Auf Verlangen der Wellma hat der Käufer repräsentative Muster aufzubewahren, Zugang zu relevanten Unterlagen zu gewähren und bei jeder Untersuchung umfassend mitzuwirken. Dies umfasst insbesondere Prüfungen durch ein unabhängiges, akkreditiertes Labor oder einen sonstigen qualifizierten Sachverständigen.

(9.4) Werden Mängel ordnungsgemäß und rechtzeitig durch den Kunden gemeldet, so hat die Wellma zunächst das Wahlrecht auf Ersatzlieferung oder Mangelbeseitigung. Schlägt die erste Nacherfüllung fehl, so haben wir das Recht auf eine weitere Nacherfüllung.

Schlagen alle Nacherfüllungsversuche fehl, so hat der Kunde das Wahlrecht zwischen einer Minderung des Kaufpreises oder eines Vertragsrücktrittes. Schadenersatzansprüche gemäß Ziff. 10 bleiben unberührt.

Wurde ein Mangel ordnungsgemäß angezeigt und ist die Beanstandung berechtigt, so ist die Wellma nach ihrer Wahl berechtigt, a) die betroffenen Waren nachzubessern;

b) die betroffenen Waren zu ersetzen;

c) die betroffenen Dienstleistungen erneut zu erbringen;

d) eine Gutschrift zu erteilen; oder e) den auf die betroffenen Waren entfallenden Kaufpreis zu erstatten.

Der Wellma ist vor der Geltendmachung weiterer Rechte durch den Käufer eine angemessene Frist zur Durchführung der gewählten Nacherfüllungsmaßnahme einzuräumen.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Marktrücknahmen, Produktrückrufen, Korrekturmaßnahmen, Kundenbenachrichtigungen, Umetikettierungen oder vergleichbaren Maßnahmen, es sei denn, die betreffende Maßnahme wurde ausschließlich und unmittelbar durch einen Mangel verursacht, der auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten der Wellma beruht.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Wellma nicht für Rückrufkosten, Gebühren oder Belastungen von Einzelhändlern, Kosten von Online-Plattformen oder Marktplätzen sowie sonstige Kosten oder Ansprüche Dritter, die dem Käufer im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen entstehen.

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

(9.5) Gewährleistungsansprüche besitzen eine Verjährungsfrist von einem Jahr nach Auslieferung der Kaufsache respektive Empfangsannahme der Leistung durch den Kunden, sofern es sich hierbei nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gelten andere gesetzliche Bestimmungen gegenüber der Laufzeit, so kann sich darauf berufen werden. Das Rücksenden von Waren muss uns schriftlich angekündigt und von uns bestätigt werden.

(9.6) Gewährleistungsansprüche gegen Wellma können nicht abgetreten werden.

(9.7) Beruhen Mängel der Kaufsache auf strikter Befolgung von Anweisung des Kunden, auf Fehlern bei einem durch den Kunden übernommenen Transport, Falscheinlagerungen oder falscher Verwendung durch den Kunden, so ist die Wellma von jeglicher Gewährleistung freigesprochen.

(9.8) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Gewährleistungsansprüche bestehen insbesondere nicht bei:

- a) vereinbarten Spezifikationen oder Toleranzen;
- b) üblichen produktionsbedingten Abweichungen;
- c) unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit;
- d) unsachgemäßer Lagerung, Beförderung oder Handhabung nach Gefahrübergang;
- e) vom Käufer bereitgestellten Rohstoffen, Verpackungsmaterialien oder sonstigen Komponenten;
- f) Spezifikationen, Rezepturen, Angaben, Etikettendesigns, Verpackungsdesigns oder sonstigen Anweisungen des Käufers;
- g) Änderungen oder Eingriffen, die durch den Käufer oder Dritte vorgenommen wurden; oder h) Umständen, die nach dem Gefahrübergang eintreten und außerhalb des Einflussbereichs der Wellma liegen.

10. Haftung für Verschulden

(10.1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. 9 vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Wellma nicht für indirekte, mittelbare, besondere oder Folgeschäden, insbesondere nicht für:

- a) entgangenen Gewinn;
- b) Umsatzausfälle;
- c) den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten;
- d) den Verlust von Goodwill oder Unternehmenswert;
- e) entgangene Einsparungen;
- f) den Verlust von Marktchancen;
- g) Kosten im Zusammenhang mit Listungen, Delistungen oder Anforderungen von Handels- oder Online-Plattformen;

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

h) Rückrufkosten, die dem Käufer oder Dritten entstehen; oder i) Ansprüche Dritter, die auf Umständen beruhen, für welche die Wellma nicht verantwortlich ist.

(10.2) Die Begrenzung nach Ziff. 10.1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(10.3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(10.4) Die Verantwortung der Wellma beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Weitergabe der vereinbarten Spezifikationen an die Produktionsstätten sowie auf die branchenübliche Überwachung der Einhaltung dieser Spezifikationen. Eine Haftung für eigenmächtige Abweichungen von Produktionsstätten oder deren Erfüllungsgehilfen besteht nicht, soweit der Wellma keine Verletzung ihrer Auswahl- oder Überwachungspflichten zur Last fällt.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, haftet die Wellma insbesondere nicht für:

- a) die rechtliche oder wirtschaftliche Eignung der Waren für einen bestimmten Markt;
- b) Produktregistrierungen, Notifizierungs- oder Meldepflichten sowie die Verkehrs- oder Marktfähigkeit der Waren;
- c) die Richtigkeit, Rechtmäßigkeit oder Zulässigkeit von Angaben, Texten, Druckvorlagen (Artwork) oder Kennzeichnungen, die vom Käufer bereitgestellt wurden;
- d) chemische, physikalische oder stabilitätsbezogene Eigenschaften des Endprodukts, soweit diese auf Spezifikationen des Käufers, vom Käufer bereitgestellte Materialien, vom Käufer vorgegebene Verpackungen, Lagerbedingungen oder Transportbedingungen zurückzuführen sind; oder e) die Leistungsfähigkeit oder Zulassung der Waren auf Online-Plattformen, Marktplätzen oder in Vertriebs- und Einzelhandelskanälen.

(10.5) Soweit die Haftung der Wellma auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, ist die Gesamthaftung der Wellma für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung auf den gesamten Nettobetrag begrenzt, den der Käufer für die betreffende Bestellung innerhalb der zwölf (12) Monate vor Eintritt des haftungsbegründenden Ereignisses an die Wellma gezahlt hat.

(10.6) Keine Bestimmung dieser Bedingungen schließt die Haftung der Wellma aus oder beschränkt diese, soweit ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung nach zwingendem Recht unzulässig ist. Dies gilt insbesondere für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

(11.1) Der Vertrag sowie diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesem auszulegen. Ausgeschlossen sind:

- a) das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG); sowie
- b) die kollisionsrechtlichen Vorschriften des internationalen Privatrechts.

(11.2) Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, sind die Gerichte am Sitz der Wellma ausschließlich zuständig. Die Wellma ist jedoch berechtigt, Klage auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu erheben, insbesondere an dem Sitz oder der Hauptniederlassung des Käufers.

(11.3) Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag der Sitz der Wellma.

12. Sonstiges

(12.1) Die Regelungen in den gegebenenfalls mit dem Auftraggeber abzuschließenden Verantwortungsabgrenzungsverträgen, einschließlich deren Anhänge, gelten neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und gehen diesen bei Abweichungen im Einzelfall vor.

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU

(12.2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder der individuell ausgehandelten vertraglichen Regelungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: September 2025

Anschrift

Wellma Europe GmbH
Philipp-Reis-Str. 7
45659 Recklinghausen
info@wellma-europe.com

Register & Steuer

Amtsgericht Recklinghausen
Registernummer HRB 9376
USt-IdNr. DE317701381
Bio-Kontrollnr. DE-ÖKO-006

Geschäftsführung

Christoph Stachelek
Fabian Geisler
Burak Gelir
Christian Merup

Bankverbindung

Volksbank Ruhr-Mitte
IBAN DE25 4226 0001 0108 4605 00
BIC GENODEM1GBU